

recht. Es verstößt dann gegen die im Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrechte und stellt eine nicht verantwortbare Einmischung des Staates in den persönlichen und intimen Lebensbereich dar. Dies ist aufgrund fehlender Differenzierungen im derzeit gültigen Strafrecht unzweifelhaft der Fall. Daher müssen dessen Negativfolgen in den Blickpunkt gerückt werden.⁴⁰

Die Autoren ziehen das kühne Fazit, dass es erst das Strafrecht sei, das bei den – freilich von der AHS nicht so genannten – Missbrauchsoffern Schäden hervorruft:

„Kinder, die durch die sexuelle Handlung selbst nicht geschädigt wurden, sondern die erst aufgrund einer Einmischung von außen, einer Anzeige oder eines Strafverfahrens tatsächlich zu Opfern werden und Schaden erleiden, sind nicht die Ausnahme. Sowohl die Tatsache als auch die Methoden der Polizeiverhöre und die Durchführung von Gerichtsverhandlungen verletzen – trotz aller Bemühungen – die Privatsphäre in unverantwortlicher Weise. Mögliche positive Erfahrungen mit der Sexualität werden dadurch nachträglich ins Gegenteil verkehrt. Aus solchen Verfahren gehen Kinder oft seelisch verletzt und mit tiefen Schuldgefühlen hervor; schuld bewusst, weil sie etwas angeblich Schlimmes selbst mit verübt haben und schuld bewusst, den befreundeten ‚Täter‘ verraten zu haben. Auch wenn die Behörden um Diskretion bemüht sind, dringt erfahrungsgemäß immer etwas nach außen und haftet den ‚Opfern‘ als dauernder Makel an. Das Gesetz, das vorgibt, Kinder zu schützen, schadet ihnen in solchen Fällen.“⁴¹

Perfider kann man die Justiz kaum diffamieren. Doch auch die Gabe der Sexualität wird beschmutzt. *„Sexualität darf nicht nur als Mittel der Fortpflanzung, sondern muss auch als Mittel der Kommunikation und Selbstverwirklichung, als Quelle der Lebensfreude anerkannt und befahrt werden.“⁴²* So kann man mit einigen Vorbehalten auch als Christ argumentieren, doch die AHS bezieht diese Gedanken in abgründiger Weise auf Kinder und auf Pädophile. Vor allem um letztere geht es, auch wenn die AHS gebetsmühlenartig einreden will, es gehe nicht um das Verbot der perversen Gelüste Erwachsener, sondern um *„eine durch medizinische, psychologische oder religiöse Vorurteile motivierte Unterdrückung kindlicher Sexualität,“⁴³* die einer „wissenschaftlichen Betrachtung nicht stand“⁴⁴ hält und daher *„in einer pluralistischen Gesellschaft nicht als Richtschnur der Gesetzgebung dienen“⁴⁵* dürfe.

Natürlich darf auch das Märchen vom unschädlichen Missbrauch nicht fehlen, der freilich gleich in die altbekannte Forderung nach Abschaffung diverser Paragrafen mündet: *„Gleichberechtigte, einvernehmliche und verantwortliche sexuelle Handlungen dürfen – weil sie nicht schädigen – auch zwischen Erwachsenen und Kindern nicht mehr strafbar sein. Nur konkreter sexueller Machtmissbrauch ist als strafbare Handlung zu sanktionieren.“⁴⁶*

Eine nun fast schon unfreiwillig komische Pointe besteht darin, dass die AHS den Wunsch bekundet, die Verbreitung dieser halb pathologischen, halb kriminellen Ansichten müsse mit Steuermitteln gefördert werden:

„Von Kommunen und freien Trägern ist zu fordern, dass sie Selbsthilfeeinrichtungen pädophiler Menschen anerkennen und fördern. Diese Gruppen sind eine der wenigen realen Hilfsangebote für Pädophile und ihre Angehörigen. Sie stellen auch einen wirksamen sozialtherapeutischen Rahmen zur Verfügung. In einer repressionsfreien (aber selbstverständlich nicht rechtsfreien) Atmosphäre lernen dort pädophile Menschen über ihre Wünsche, Nöte, Gefühle, Denk- und Handlungsmuster zu sprechen, was ihnen diese bewusst und der Selbstkontrolle zugänglich werden lässt. [...] Auch Kindern kommen die pädophilen Selbsthilfegruppen, die den ethischen Grundsätzen der Gleichberechtigung, Einvernehmlichkeit und Verantwortlichkeit als obersten Leitzielen verpflichtet sind, zugute. Sie schützen sie durch ihren Einfluss vor möglichen Gewalttaten und Machtmissbrauch. Diese Selbsthilfegruppen tragen zudem durch ihre Veröffentlichungen aus Betroffenen Sicht zur Versachlichung der Debatte bei.“⁴⁷

Wer mit schwarzem Humor und Sarkasmus meint, zumindest über dieses Ansinnen lachen zu können, sieht sich spätestens seit den Publikationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die durchaus im Sinne der AHS zur Förderung der Pädophilie tendieren (vgl. Kapitel 2.1) eines Schlechteren belehrt. Obwohl die AHS selbst längst eine Nischenexistenz fristet, hat sie dieses unwirklich erscheinende Ziel erreicht.

Allerdings sind auch sogenannte Selbsthilfegruppen für Pädophile mit viel Skepsis zu sehen, zumindest wenn sie nicht unter eindeutiger Aufsicht und Führung durch kompetente Mediziner oder auch Bewährungshelfer stehen. Andernfalls kann es so kommen, wie es der Leiter des Dezernates für Sexualstraftatdelikte im Polizeipräsidium München, Peter Breitner, beschrieb, nachdem die dortige Selbsthilfegruppe von der Polizei etwas näher unter die Lupe genommen wurde:

„Wir konnten durch unsere Ermittlungen in keiner Weise bestätigen finden, dass jemals Therapiegespräche oder Selbsthilfegespräche stattgefunden haben, sondern der Eindruck, den diese Gruppe vermittelt hat, war einfach, dass sich hier Gleichgesinnte finden, die letztendlich darüber diskutieren: Wie komme ich an entsprechendes Material, also kinderpornographisches Material, wie komme ich an Kinder, wie bahne ich diese Dinge an, auf welche Dinge muß ich aufpassen, um mich vor dem Zugriff der Polizei zu schützen.“⁴⁸

Der vielleicht letzte Skandal im Zusammenhang mit der AHS sind die Versuche dieser Kinderrechtler der besonderen Art, eine „Zusammenarbeit“ mit wirklichen Kinderschützern hinzubekommen. Die Zeitschrift „Emma“ berichtete, dass im „Herbst 1990 [...] die AHS eine ‚künftige Kooperation‘ von Arbeitsgemeinschaft und Kinderschutzbund angekündigt [hatte]. Das sei auf einem Treffen“ geleitet von Prof. Walter Bärsch, der „damals noch amtierender Präsident des Bundes war, vereinbart worden.“⁴⁹ Anlass für die Zusammenkunft war laut „Emma“ das eingangs zitierte AHS-Positionspapier „Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen“. Laut „Emma“ saß Bärsch *„lange Zeit mit Lautmann und Kentler im*